

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache		
- öffentlich -		
DS-717/21-26		
Datum	04.11.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	27.11.2024	beschlussempfeh- lend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	beschlussempfeh- lend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026

Der Magistat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Alaa Lemkadmi als Mitglied und Frau Aysema Uysal als stellvertretendes Mitglied in die Schulkommission. Frau Lemkadmi und Frau Uysal vertreten den Stadtschülerrat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Der Stadtschülerrat schlägt als Mitglied Alaa Lemkadmi und als stellvertretendes Mitglied Eysema Uysal vor.

Gesetzliche Grundlage

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt
 - Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreter*innen zu benennen.

Die unter d) − i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Drucksache DS-717/21-26 Seite 2 von 2